



Öffentliche Untersuchung

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung der Schreinerei J. Rozein PGmbH mit Sitz in 4750 NIDRUM, Am Winterborn 8 im Hinblick auf die Errichtung einer Bau- und Möbelschreinerei mit Lackierwand in einem bestehenden Gebäude in 4750 NIDRUM, Feldstraße 60 sowie Antrag auf Ausnahme des Sektorenplanes von MALMEDY – SANKT-VITH – Art. D.IV.6 des GRE.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 14/07/2022 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Freitag, den 08/07/2022	Donnerstag, den 14/07/2022	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Montag, den 29/08/2022 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Die öffentliche Untersuchung wird während des Zeitraums vom 16. Juli bis zum 15. August ausgesetzt.

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten auf telefonische Anmeldung eingesehen werden sowie samstags.

Wenn die Einsichtnahme samstags morgens stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79) anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung vom beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 4700 EUPEN- Hütte 79/22 (Tel.: 087/598530) oder aber der technischen Beamtin Öffentlicher Dienst der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich in 4000 LÜTTICH – Rue Montagne Sainte Walburge 2 (Tel.: 04/2245819) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist das Gemeindegremium.

BÜTGENBACH, den 08/07/2022

Der Bürgermeister,

FRANZEN D.

